



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Langfurth



Jahr 2018

Freitag, den 02. Februar 2018

Ausgabe 2

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Langfurth

Bekanntmachung

Genehmigung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Gemeinde Langfurth in der Fassung vom 11.07.2017

Mit Bescheid vom 05.01.2018, AZ 610-20 SG 41, hat das Landratsamt Ansbach den vom Gemeinderat am 11.07.2017 beschlossenen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan in der Fassung vom 11.07.2017 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan - jeweils mit Begründung - sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 38, 91731 Langfurth, Zimmer 2, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde Langfurth unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Langfurth, den 02.02.2018

gez. Miosga, 1. Bürgermeister

Gemeinde Langfurth

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung teilt mit Schreiben vom 15.12.2017, Gz. A-A7533-3955, den

Flurbereinigungsbeschluss zum Verfahren Illenschwang 3 – Flurneuordnung und Dorferneuerung, Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach, mit.

Eine Ausfertigung des Flurbereinigungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung, Hinweisen und Begründung sowie einer Gebietskarte M = 1:5.000 liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten bei der Gemeindeverwaltung Langfurth, Hauptstraße 38, 91731 Langfurth, Zimmer 1, in der Zeit vom 15.02.2018 bis 19.02.2018 (einschließlich der genannten Tage) während der Dienststunden von Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf.

Langfurth, 02.02.2018

gez. Miosga, 1. Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Terminverschiebung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

findet erst am **Dienstag, 20. Februar 2018 um 19.00 Uhr** statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Aushängkästen bekannt gegeben. Anträge bzw. Unterlagen müssen mindestens 8 Tage vorher in der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Neuer Schlepper für den Bauhof in Langfurth

Bereits am 20.12.2017 wurde der neue Schlepper für den Bauhof von der Fa. Ebert aus DorfKemmathen übergeben. Im Juli 2016 wurde über die Neuanschaffung zum ersten Mal im



Rahmen der Haushaltsbesprechung diskutiert. Das Geld wurde im Haushalt 2017 eingestellt und somit war der Weg frei für die Angebotseinholung durch die Verwaltung. Verschiedene Anbieter haben Angebote abgegeben, dabei wurde das Angebot der Fa. Ebert als das wirtschaftlichste angesehen. Im Juni 2017 wurde eine Werksbesichtigung in Lauingen bei der Fa. Deutz/SAME vereinbart und durchgeführt, damit sich der Gemeinderat ein eigenes Bild von der Herstellung und Qualität des Schleppers machen konnte.

Im Juli wurde die Auftragsvergabe im Rat beschlossen und das Fahrzeug bestellt.

Der alte Schlepper konnte hier in den Preis eingehandelt werden und somit konnte der Gesamtpreis von anfänglich rund 90.000 € noch einmal deutlich gesenkt werden.



Schöffenwahl 2018

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichtes und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie:

- unter www.langfurth.de
- in der Gemeindeverwaltung Langfurth, Hauptstraße 38, 91731 Langfurth, Zimmer Nr. 1
- in den Aushängekästen (auszugsweise)

Sie können Ihre Vorschläge bis zum **05. März 2018** schriftlich oder persönlich bei der Gemeindeverwaltung Langfurth, Hauptstraße 38, Zimmer Nr. 1, 91731 Langfurth einreichen.

Räum- und Streupflicht im Winter

Auf die Räum- und Streupflicht im Winter wird hingewiesen. Jeder Hausbesitzer hat in der Winterzeit die Gehwege von Eis und Schnee zu säubern. Ist kein Gehweg vorhanden, so ist der Fahrbahnbereich auf eine Breite von 1,20 m zu räumen und zu streuen und zwar werktags von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Wasseruhren vor Frost schützen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wasseruhren gegen Frost zu schützen sind. Aufgefrorene Wasseruhren müssen vom jeweiligen Hausbesitzer umgehend gemeldet und durch den Gemeindebauhof kostenpflichtig ersetzt werden.

Fundamt:

gefunden wurde: - Autoschlüssel
- diverse Fundsachen aus Schule und Turnhalle

Wertstoffhof

Entleerung Papiertonnen: Freitag, 16. Februar 2018

Abholung „Gelbe Säcke“: Freitag, 02. März 2018

Der Wertstoffhof in Stöckau ist samstags (außer an den Feiertagen) von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Wir sind für Sie erreichbar unter:

Tel.: 09856/9770-0, Fax: 09856/9770-77,

Email: poststelle@langfurth.de

Am Faschingsdienstag, 13.02.2018 bleibt das Rathaus geschlossen.

Das Amts- und Mitteilungsblatt für den Monat März 2018 erscheint am Freitag, 02. März 2018. Unterlagen können bis Mittwoch, 21. Februar 2018, 9.00 Uhr, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Wir gratulieren

Unsere herzlichsten Glückwünsche:

Herr Hermann Jung, Dorfkemmathen
zum 80. Geburtstag am 08. Februar 2018

Frau Paulina Klein, Langfurth
zum 91. Geburtstag am 13. Februar 2018

Frau Alma Beer, Matzmannsdorf
zum 85. Geburtstag am 23. Februar 2018

Herrn Friedrich Rieß, Langfurth
zum 80. Geburtstag am 28. Februar 2018

Eheleute Heinrich und Wilhelmina Scheuerer, Langfurth
zur Diamantenen Hochzeit am 02. Februar 2018

Eheleute Siegfried und Erika Tillmann, Langfurth
zur Diamantenen Hochzeit am 01. März 2018

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Außensprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken im Landkreis Ansbach

Nächster Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Nürnberg: **Dienstag, 20.02.2018 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr** im Landratsamt 91522 Ansbach, Crailsheimstr. 1. Das Amt ist zuständig für: Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, Zahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld und Familienbeihilfe, Gewährung von Blindengeld, Vollzug des sozialen Entschädigungsrechts.

Rentensprechtag

Der nächste Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern findet **am 23.03.2018 von 8.30 – 12.00 Uhr** im Rathaus in Dürnwangen statt. Anmeldungen/Terminvereinbarungen bitte baldmöglichst direkt im Rathaus Dürnwangen unter Tel. 09856/9720-19.

Landratsamt Ansbach informiert:

„Boden- und Bauschutthaufwerke - Beprobung, Untersuchung und Bewertung“

Das Merkblatt „Boden- und Bauschutthaufwerke“ stellt eine inhaltliche und fachliche Weiterentwicklung des bisherigen Merkblatts „Beprobung von Boden und Bauschutt“ dar. Insbesondere wurden darin Klarstellungen hinsichtlich der

Notwendigkeit zum Verzicht auf Beprobungen deutlicher als bisher hervorgehoben. Es ersetzt das Merkblatt „Boden- und Bauschutthaufwerke - Beprobung, Untersuchung und Bewertung, Stand: April 2016“

Sie können das Merkblatt entweder im Internetauftritt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (<https://www.lfu.bayern.de/abfall/index.htm>) oder des Landkreises Ansbach (http://www.landkreis-ansbach.de/media/custom/2238_3856_1.PDF?1513692896) herunterladen.

Das Merkblatt kann auch bei Ihrer Gemeindeverwaltung abgeholt oder beim Landratsamt Ansbach unter Tel. 0981/468-3210 angefordert werden.“

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuer

Das Ablagern und Verbrennen Holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens 8 Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetieren und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB–).

Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Bei geringeren Entfernungen von einem Wald ist eine Erlaubnis bei der zuständigen Unteren Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG) einzuholen. Bei geringeren Entfernungen von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponie der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Ausnahmen für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.
8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. **Hinweise:**
Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden kann.

Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 15.01.2018
LANDRATSAMT ANSBACH

gez. Dr. Jürgen Ludwig, Landrat

Die Kommunale Jugendarbeit des Lkr. Ansbach

sucht **Mitarbeiter/innen für das Spielmobil in den Sommerferien 2018**. Nähere Infos und Kontaktaufnahme bitte bis spätestens **Mitte März 2018** bei Wolfgang Dittenhofer, Kommunale Jugendarbeit, Crailsheimstr. 64, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/468 – 5481 oder -5482, wolfgang.dittenhofer@landratsamt-ansbach.de



Jägervereinigung Ansbach und Umland e.V. und Landesbund für Vogelschutz

Wir laden ein, am **7. Februar 2018** in Herrieden-Schernberg um **19:00 Uhr** im Hotel Bergwirt zum Thema: **Aussäen statt Ausmähen: Niederwildschutz mit Förderung, Oasen für Niederwild, Vögel, Insekten und Blühpflanzen**

Kommen Sie, informieren Sie sich, Insektensterben, Artenschwund und schwindende Diversität geht jeden etwas an. Weitere Angaben finden Sie auf unserer Homepage unter www.langfurth.de

Die Welt lebt von Menschen, die mehr tun als ihre Pflicht.

(Ewald Balsler)

Der **Kreisjugendring Ansbach (K.d.ö.R.)** wünscht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit mitsamt allen Verbänden sowie allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018.

Mit den besten Grüßen aus der Vorstandschaft Maximilian Mattausch, Beatrix Friedsmann, Larissa Friedsmann, Johannes Ganster, Zachary Lira & Jacqueline Zieher **sowie der Geschäftsstelle** Mathilde Liermann, Anna Scheuenstuhl, Bettina Stanzl & Jürgen Dürr.



Internationaler Frauentag für Großmütter, Mütter und Töchter...(ab 11 Jahren)

MALALA – Ein starkes Mädchen

erzählt vom fehlenden Recht auf Bildung und dem unbedingten Willen, zu lernen. Malala Yousafzai, jüngste Friedensnobelpreisträgerin, ist allen ein Vorbild in Zivilcourage, Unerschütterlichkeit und Mut gegen die Ungerechtigkeit einer gewalttätigen Übermacht.

Ein Theaterstück des Theaters Ansbach

Wann? Donnerstag, 8. März 2018 um 18:30 Uhr

Wo? Gymnasium Windsbach, Mehrzweckraum im Erdgeschoss, Moosbacher Straße 9

Eintritt frei! Wir laden Sie und Euch herzlich ein.

Eine gemeinsame Veranstaltung der Gleichstellungsstelle und der Kommunalen Jugendarbeit Landkreis Ansbach



Tanztee am Nachmittag

**am Dienstag, den 06. Februar 2018 um 14:30 Uhr,
„Radsporthalle“, Ansbacher Straße, 91572 Bechhofen,
Kostenbeitrag 5,- € /p.P.**

Hierzu wird herzlich eingeladen.

Ihr Peter Schalk (Organisationsleitung),

Altbürgermeister der Gemeinde Burgoberbach

Homöopathie –

Sanfte Mittel für die ganze Familie

Vortrag von Heike Klischat, Heilpraktikerin

Mittwoch, 7. März 2018, Beginn: 19:30 Uhr, Eintritt frei

in der Alten Turnhalle, Klosterweg 5, 91602 Dürnwangen

Anmeldung erbeten! Tel. 09856/221

Immer mehr Menschen entdecken die Homöopathie: Für sich selbst und ihre Familie. Richtig angewendet lassen sich damit viele Beschwerden behandeln.

Veranstalter: St. Sebastian-Apotheke, Hauptstr. 18, 91602 Dürnwangen

Schulnachrichten

Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Im Zeitalter der **Inklusion** (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden.

Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Hilfe bei der Entscheidungsfindung von betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, bietet die Beratungsstelle Inklusion am staatlichen Schulamt Ansbach.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Beraten wird immer im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

Tag der offenen Tür

Das Platen-Gymnasium, 91522 Ansbach, Bahnhofplatz 15, veranstaltet **am Samstag, 24. Februar 2018, von 10 bis 13 Uhr** einen Tag der offenen Tür zum Kennenlernen.

Die Schule ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches und sprachliches Gymnasium für Mädchen und Jungen. Alle Kinder, die an das Gymnasium übertreten wollen, und ihre Eltern und Erziehungsberechtigten sind herzlich willkommen. Schulleitung, Lehrkräfte, Elternbeirat und SMV stehen den Gästen als Gesprächspartner gerne zur Verfügung.
Jochen Heldmann, Schulleiter

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Triesdorf

Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie

INFO-TAG am Donnerstag, 22. Februar 2018,

ab 13:30 Uhr Besichtigung der Schule, Triesdorf, Reitbahn 7
ab 15.00 Uhr zentrale Infoveranstaltung in der Alten Reithalle Triesdorf, Reitbahn 1

Information, Beratung und Anmeldung,

- mit mittlerer Reife für die Fachoberschule

- zusätzlich mit Beruf für die Berufsoberschule

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2018/19:

26. Februar bis 09. März 2018

Weitere Auskünfte: Staatl. Fachoberschule und Berufsoberschule Triesdorf, Tel.: 09826/185002,

Fax 09826/185999, Internet: <http://www.fos-triesdorf.de>,

E-Mail: mail@fos-triesdorf.de

Informationsabend an der Staatlichen Wirtschaftsschule Dinkelsbühl zum Übertritt im Schuljahr 2018/2019

Wir laden alle Eltern, Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen, Mittelschulen (einschließlich M-Zug), Realschulen und Gymnasien herzlich zu unserem **Informationsabend** an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl ein. Der **Informationsabend** zum Übertritt in die **6., 7. und 10. Jahrgangsstufe** findet am **Dienstag, 27. Februar 2018 ab 18:00 Uhr** statt. Im Schuljahr 2018/2019 wird der Modellversuch „Wirtschaftsschule ab der Jahrgangsstufe 6“ weitergeführt. Das heißt, Schüler aus den 5. Klassen haben die Möglichkeit zum neuen Schuljahr bereits in die 6. Klasse an die Wirtschaftsschule Dinkelsbühl zu wechseln.

Bei dem Informationsabend werden **ab 18:00 Uhr** einzelne Unterrichtsfächer vorgestellt, und es können die Unterrichts- und Fachräume besichtigt werden. Informationen über Aufnahme, Probeunterricht, Bildungsgang, Ganztagesbetreuung, sowie berufliche und schulische Möglichkeiten nach dem Wirtschaftsschulabschluss folgen im Anschluss. Für die individuelle Beratung stehen Schulleitung und Lehrkräfte zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage unter www.ws-dkb.de oder rufen Sie an unter 09851 57720.

Ab Montag, 26. Februar 2018 können Anmeldungen für das Schuljahr 2018/2019 vorgenommen werden.

Tag der offenen Tür

Das Gymnasium Carolinum Ansbach (Reuterstraße 9, 91522 Ansbach) veranstaltet am **Samstag, dem 3. März 2018, von 9:00 bis 12:00 Uhr** einen Tag der offenen Tür.

Die Schule ist ein sprachliches, humanistisches und musikalisches Gymnasium. Alle Eltern der Schülerinnen und Schüler, die in das Gymnasium übertreten möchten, sind herzlich eingeladen, zusammen mit ihren Kindern das Carolinum zu besuchen. Wir freuen uns darauf, Sie durch unser Haus zu führen, Ihre Fragen zu beantworten und gemeinsam einen erlebnisreichen Vormittag zu verbringen.

Tag der offenen Tür

Das Theresien-Gymnasium, Schreibmüllerstr. 10, 91522 Ansbach, Wirtschaftswissenschaftliches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit bilinguaem Zug und Einführungsklasse, veranstaltet einen „Tag der offenen Tür“ am **Freitag, 9. März 2018, in der Zeit von 14.30 bis 17.00 Uhr**. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Wir führen in

Kleingruppen durch unsere Räume und bieten Ihren Kindern ein kleines Begleitprogramm. Die Schulleitung steht zur Beratung zur Verfügung. Weiterhin informieren wir über unser erfolgreiches Projekt „Bläserklasse“, den offenen Ganztagszug und unsere Tablet-Klassen.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Der für den Notdienst zuständige Arzt ist unter der Telefon-Nr. 116 117 zu erfragen. Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Ansbach unter der Notruf-Nummer 112 zu erreichen.

Krisendienst Mittelfranken

- Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen –
Hessestrasse 10, 90443 Nürnberg, Tel.: 0911/424855-0,
www.krisendienst-mittelfranken.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 03.02.2018

St. Sebastian-Apotheke, Dürrwangen, Tel. 09856/221

Sonntag, 04.02.2018

St. Georgs-Apotheke, Dinkelsbühl, Tel. 09851/57440

Samstag, 10.02.2018

Römer-Apotheke, Mönchsroth, Tel. 09853/1700

Sonnen-Apotheke, Schnelldorf, Tel. 07950/577

Sonntag, 11.02.2018

Stiftsherren-Apotheke, Feuchtwangen, Tel. 09852/67350

Samstag, 17.02.2018

Avie-Apotheke i. Luitpoldcenter, DKB, Tel. 09851/582215

Sonntag, 18.02.2018

Löwen-Apotheke, Feuchtwangen, Tel. 09852/67760

Samstag, 24.02.2018

Apotheke vor den Toren, Dinkelsbühl, Tel. 09851/589324

Sonntag, 25.02.2018

St. Sebastian-Apotheke, Dürrwangen, Tel. 09856/221

Zahnärztlicher Notdienst

03./04.02.2018 Dr. Nicole Krämer, Rothenburg
Tel. 09861/3458

10./11.02.2018 Dr. Arno Wild, Rothenburg
Tel. 09861/8383

12./13.02.2018 ZÄ Maike Albrecht, Schillingsfürst
Tel. 09868/1022

17./18.01.2018 Dr. Susanne Voß, Dinkelsbühl
Tel. 09851/589558

24./25.02.2018 ZA Oliver Meier, Feuchtwangen
Tel. 09852/1755

Vereine und Verbände

Faschingsball beim TSV DorfKemmathen

Der TSV DorfKemmathen lädt am **Samstag, den 03. Februar 2018 ab 20:00 Uhr** zum Sportlerball ins Sportheim nach DorfKemmathen ein. Unter dem Motto „Helden meiner Jugend“ erwarten Sie ein unterhaltsamer Abend und Livemusik mit dem „Schumi & Euro Halbquartett“.

Der TSV DorfKemmathen freut sich auf Ihr Kommen!



Tennisabteilung

Einladung zur Generalversammlung

Am **Samstag, den 03. Februar 2018** findet um **20.00 Uhr**, die Generalversammlung der Tennisabteilung im **Tennisheim** statt. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen:

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung, 2. Geschäftsbericht der Abteilungsleitung, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Rechnungsprüfer, 5. Entlastung der Abteilungsleitung, 6. Jahresbericht des Sportwarts, 7. Jahresbericht des Jugendwarts, 8. Spiel- und

Veranstaltungsplan, 9. Ehrungen, 10. Grußworte, 11. Sonstiges (Wünsche und Anträge)

Wichtige Anträge sind mindestens 3 Tage vorher schriftlich bei der Abteilung einzureichen.

gez. Die Abteilungsleitung

Frühlings- und Sommerbasar

für Kinderbekleidung, Fahrräder, Spielsachen und junge trendige Mode

Wann: Sonntag, den 04.02.2018, von 13.30 – 16.00 Uhr
Einlass für Schwangere ab 13.00 Uhr!!

Wo: Turnhalle Langfurth

Warenannahme: Samstag, 03.02.2018, 16.00 – 17.00 Uhr, Vorraum Turnhalle

BITTE BEACHTEN: Da der diesjährige Fahrradbasar ausfällt, können Fahrräder beim Frühlings- und Sommerbasar mit verkauft werden!

Auf Euer Kommen freut sich der

Förderverein des Kindergartens Pustblume und der Jugendarbeit in Langfurth e.V.

Einladung Fasching

Der 1. FC Langfurth Abteilung Fußball lädt die gesamte Bevölkerung am **10.02.2018, 20:30 Uhr** zum Faschingsball im Sportheim mit dem Motto „Die Welt der Comic Figuren“ recht herzlich ein. Auf Euer Kommen freuen wir uns.



Einladung Kinderfasching

Der 1.FC Langfurth Abteilung Fußball lädt die gesamte Bevölkerung am **Dienstag 13.02.2018 um 14:00 Uhr** zum Kinderfasching im Sportheim recht herzlich ein. Auf Euer Kommen freuen wir uns.

Kinderfasching TSV DorfKemmathen

Am **Faschingsdienstag, den 13. Februar 2018** wird **ab 14 Uhr** Kinderfasching im Sportheim DorfKemmathen gefeiert. Viele lustige Spiele und tolle Musik warten auf Euch. Der TSV DorfKemmathen freut sich auf Euer zahlreiches Kommen!

Abteilungsversammlung der Abteilung Fußball des 1. FC Langfurth 1921 e.V.

Die Abteilungsleitung der Abteilung Fußball des 1. FC Langfurth 1921 e.V. lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Abteilungsversammlung am **Samstag, den 17.02.2018 ab 20.00 Uhr** ins Sportheim an der Turnhalle ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung, 2. Bericht des Abteilungsleiters und des Spielleiters, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Kassenbericht, 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Abteilungsleitung, 6. Grußworte, 7. Verlosung der Bausteine, 8. Sonstiges, Wünsche und Anträge, 9. Schlusswort

Wichtige Anträge sind mindestens 3 Tage vorher schriftlich bei der Abteilungsleitung einzureichen.

gez. Die Abteilungsleitung

Gartenbauverein Ammelbruch

Baumschneidekurs

Am **17.02.18 um 13.00 Uhr** treffen wir uns am Badeweier zum Baumschneidekurs mit Roger Rehn (Kreisfachberater am Landratsamt AN). Eingeladen sind alle Interessierten. Vorkenntnisse oder Mitgliedschaft im Gartenbauverein sind nicht erforderlich. Der Kurs ist kostenfrei, wer möchte kann sein eigenes Werkzeug mitbringen und das Erlernete gleich ausprobieren. Anmeldung bei Elfi Meyer, Tel. 09854/1360. Wir freuen uns über rege Beteiligung.

Schneiden der Obstbäume in der Flur

Der Termin zum Schneiden der gemeindeeigenen Obstbäume ist am **10.03.18 um 9.00 Uhr**. Treffpunkt ist am

Feuerwehrhaus in Ammelbruch. Hier kann gleich mal das Erlernte des Baumschneidekurses in die Tat umgesetzt werden. Ersatztermin, falls das Wetter zu schlecht ist, ist der 17.03.18. Wir würden uns über ein paar neue Gesichter freuen, da unsere langjährigen Helfer aus Altersgründen leider nicht mehr teilnehmen können. Hinterher wird, wie immer, von der Gemeinde zum Mittagessen eingeladen.

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am **04.03.18 um 14.30 Uhr** im Schützenhaus in Ammelbruch statt. Es erfolgt eine gesonderte Einladung.

Landesgartenschau in Würzburg

Die Gartenschau findet heuer vom 12. April bis 07. Oktober in Würzburg statt. Vereinsmitglieder können über den Verein verbilligte Karten (15,-€ statt 18,-€) beziehen. Bei Interesse bitte bis 5. April bei Petra Prag, Tel. 09854/1453 melden.

Über zahlreiche Teilnahme an allen Veranstaltungen würden wir uns freuen.

gez. die Vorstandschaft

Seniorentreff

Am **Dienstag, den 20.02.18 um 15.00 Uhr** wird wieder herzlich eingeladen zum „Seniorentreff“ ins Gemeindehaus nach Ammelbruch. Zu Gast wird Herr Pfarrer Lauterbach sein, der uns über seinen Arbeitseinsatz in Namibia berichtet.

Zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen freuen wir uns wie immer über viele Senioren!

Pfarrer Kelber und das Vorbereitungsteam

FFW Dorfkemmathen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Dorfkemmathen lädt alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Ehrenmitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Sa., 03.03.2018 um 19:30 Uhr** ins **Sportheim** in Dorfkemmathen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Bericht – 1. Vorstand, 4. Bericht – 1. Kommandant, 5. Protokoll des Schriftführers, 6. Kassenbericht, 7. Entlastung Kassier und Vorstandschaft, 8. Ehrungen, 9. Grußworte, 10. Wünsche und Anträge

Aktive erscheinen bitte in Uniform!

gez. Die Vorstandschaft



Qi Gong

Qi Gong ist Bestandteil der Traditionellen Chinesischen Medizin und trägt zur Mobilisierung der Selbstheilungskräfte bei, hilft energetische Blockaden zu lösen und harmonisiert alle Körperfunktionen. Die Übungen dienen zur vorbeugenden Gesundheitspflege und werden teilweise von Krankenkassen unterstützt. Teilnehmen kann jeder. Bequeme Kleidung und warme Socken mitbringen.

Neuer Kurs **ab Dienstag, 06.03.2018, von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr** im Gemeindehaus Dorfkemmathen, Kosten:

6 Abende 30,- €. Info und Anmeldung unter 09854/979890
Übungsleiter Klaus Hölzemann.

Gesangverein Liederkrantz Dorfkemmathen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die **Jahreshauptversammlung 2018** findet am **Sonntag, den 11. März 2018 um 19.00 Uhr** im **Gasthaus Schäfer** in Dorfkemmathen statt. Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie alle Ehrenmitglieder herzlich ein und freuen uns auf vollzähliges Erscheinen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorstandes, 4. Bericht des Schriftführers, 5. Kassenbericht, 6. Entlastung der Vorstandschaft, 7. Ansprache der Chorleiterin, 8. Ehrungen, 9. Grußworte der Gäste, 10. Wünsche und Anträge, 11. Schlusswort des 2. Vorstandes

gez. Die Vorstandschaft

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Gemeindegebietes verteilt.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, aus Platzgründen die Texte sinngemäß zu kürzen. Ebenfalls ist die Gemeinde nicht für die Richtigkeit der Textinhalte von Vereinen und Verbänden verantwortlich.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Langfurth, Klaus Miosga,
Hauptstraße 38, 91731 Langfurth, oder Vertreter im Amt
- Druck und Verlag:
Druckerei Andreas Kögler, Gleiwitzer Str. 11, 91550 Dinkelsbühl

Veranstaltungen:

Datum	Veranstalter	Uhrzeit	Beschreibung der Veranstaltung	Veranstaltungsort
02.02.2018	FFW Oberkemmathen-Stöckau	19.30 Uhr	Generalversammlung	Gasthaus a. d. Sulzach, Oberk.
03.02.2018	TSV Dorfkemmathen	20.00 Uhr	Faschingsball	Sportheim TSV Dorfkemmathen
03.02.2018	Tennisabteilung des 1. FC Langfurth	20.00 Uhr	Abteilungsversammlung	Tennisheim Langfurth
03.02.2018	Förderv. d. KiGa Pustebume u.	16.00 Uhr	Aufbau Basar,	Turnhalle Langfurth
04.02.2018	Jugendarbeit	13.30 Uhr	Frühjahr- und Sommerbasar	
10.02.2018	1. FC Langfurth, Abt. Fußball	20.30 Uhr	Fasching	Sportheim Turnhalle 1. FCL
11.02.2018	Soldaten- u. Kameradenv. Dorfk./Hasl.	17.00 Uhr	Generalversammlung	Gasthaus Schäfer, Dorfk.
13.02.2018	TSV Dorfkemmathen	14.00 Uhr	Kinderfasching	Sportheim TSV Dorfkemmathen
13.02.2018	1. FC Langfurth, Abt. Fußball	14.00 Uhr	Kinderfasching	Sportheim Turnhalle
13.02.2018	Gasthaus Grüner Baum Langfurth	17.00 Uhr	Traditionelles Saukopfessen	Gasthaus Grüner Baum Langfurth
17.02.2018	Gartenbauverein Ammelbruch	13.00 Uhr	Baumschneidekurs	Treffpunkt Badeweiher Ammelbr.
17.02.2018	1. FC Langfurth, Abt. Fußball	19.30 Uhr	Abteilungsversammlung	Sportheim Turnhalle 1. FCL
20.02.2018	Kirchengemeinde Ammelbruch	15.00 Uhr	Seniorentreff	Gemeindehaus Ammelbruch
23.02.2018	Gasthaus Grüner Baum Langfurth	20.00 Uhr	Musik & Xang im Wirtshaus	Gasthaus Grüner Baum Langfurth
24.02.2018	FFW Langfurth	17.00 Uhr	Wintergrillen	Feuerwehrhaus Langfurth
03.03.2018	FFW Dorfkemmathen	19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Sportheim TSV Dorfkemmathen
04.03.2018	Gartenbauverein Ammelbruch	14.30 Uhr	Generalversammlung	Schützenhaus Ammelbruch
11.03.2018	Gesangverein Liederkrantz Dorfk.	19.00 Uhr	Generalversammlung	Gasthaus Schäfer, Dorfk.